



und



TEILNAHMEBEDINGUNGEN
RUHRPRIDE - DEMONSTRATION

3. August 2024

INHALT

1.	Anmeldung	3
2.	Unkostenbeteiligung	3
	Kategorie 1: Nicht kommerzielle Gruppen / Einzelpersonen / Vereine / Verbände / Organisationen die Mitglied bei ruhrPRIDE e.V. oder der Aidshilfe Essen e.V sind.....	3
	Kategorie 2: Nicht kommerzielle Gruppen / Einzelpersonen / Vereine / Verbände / Organisationen	3
	Die NICHT Mitglied bei ruhrPRIDE e.V. oder der Aidshilfe Essen e.V sind.....	3
	Kategorie 3: Kommerzielle Unternehmen / Firmen / Partyveranstalter, mit klarem Bezug zur LSBTIQ* Community:	3
	Kategorie 4: Kommerzielle Unternehmen / Firmen / Partyveranstalter:.....	3
3.	Werbung	4
4.	Wagen- & Gruppenaufsicht.....	4
	Gruppenleitung	4
	Wagenleitung	4
	Wagenengel.....	5
	Verantwortlichkeit Wagenaufsicht(en)	5
5.	StVO.....	5
6.	Musik.....	5
7.	Glasflaschenverbot	5
8.	Alkohol & Drogen	5
9.	Motto	6
10.	Besondere Bedingungen für Fahrzeuge / Technische Abnahme / Versicherung.....	6
11.	Startnummern.....	6
12.	Aufbau.....	7
13.	Streckenverlauf	7
	Gesonderte Vorsichtsmaßnahmen	7
	Verhalten bei Stillstand der Demonstration	7
14.	Verlassen der Demonstration / Abstieg der Teilnehmer:innen.....	7
15.	Bekleidung.....	8
16.	Angemessenes Verhalten.....	8
17.	Schlussbedingung	8

1. ANMELDUNG

Die Teilnahme an der Demonstration anlässlich des ruhrPRIDE in Essen muss über die Homepage des ruhrPRIDE e.V. (www.ruhrpride.de) bis zum in der Anmeldemaske angegebenen Datum angemeldet und schriftlich bestätigt werden.

Nur dann ist eine Teilnahme uneingeschränkt möglich.

2. UNKOSTENBETEILIGUNG

Die Unkostenbeteiligung für die Teilnahme sind aufgelistet und auf dem Anmeldeformular entsprechend anzukreuzen!

Kategorie 1: Nicht kommerzielle Gruppen / Einzelpersonen / Vereine / Verbände / Organisationen die Mitglied bei ruhrPRIDE e.V. oder der Aidshilfe Essen e.V sind.

Hilfsmittel	Kosten
Fußgruppe	-
Fahrradgruppe / Motorradgruppe (es besteht Helmpflicht)	-
PKW ¹	-
LKW bis 7,5t ^{1,2}	nach Vereinbarung

Kategorie 2: Nicht kommerzielle Gruppen / Einzelpersonen / Vereine / Verbände / Organisationen Die NICHT Mitglied bei ruhrPRIDE e.V. oder der Aidshilfe Essen e.V sind.

Hilfsmittel	Kosten
Fußgruppe	-
Fahrradgruppe / Motorradgruppe (es besteht Helmpflicht)	-
PKW ¹	EUR 50,-
LKW bis 7,5t ^{1,2}	nach Vereinbarung

Kategorie 3: Kommerzielle Unternehmen / Firmen / Partyveranstalter, mit klarem Bezug zur LSBTIQ* Community:

Hilfsmittel	Kosten
Fußgruppe	-
Fahrradgruppe / Motorradgruppe (es besteht Helmpflicht)	-
PKW ¹	EUR 120,-
LKW bis 7,5t ^{1,2}	nach Vereinbarung

Kategorie 4: Kommerzielle Unternehmen / Firmen / Partyveranstalter:

Hilfsmittel	Kosten
Fußgruppe	-
Fahrradgruppe / Motorradgruppe (es besteht Helmpflicht)	-
PKW ¹	EUR 200,-
LKW bis 7,5t ^{1,2}	nach Vereinbarung

¹ Je PKW müssen min. 2, bei LKW min. 4 Wagenbegleiter:innen benannt werden, die während der Demonstration auf die Sicherheit der Teilnehmenden und Zuschauenden achten, dies zu kontrollieren und zu koordinieren ist Aufgabe durch die Gruppenleitung. Die genaue Anzahl an Wagenbegleiter:innen ist der Mail zur Aufstellungseinteilung zu entnehmen. Die Größe der LKW, sowie PKW mit Anhängern muss derart beschaffen sein, dass eine Durchfahrt durch die Sicherheits-Straßensperren gegeben ist! Die Teilnahme mit einem Fahrzeug bedarf einer ausdrücklichen Bestätigung.

² Die Sicherheitsbestimmungen für Personenbeförderung müssen gelesen, verstanden und eingehalten werden. Die Kosten für die TÜV Abnahme müssen von der angemeldeten Gruppe mit LKW übernommen werden.

Die Unkostenbeteiligung dient für die Durchführung und Sicherung der Demonstration.



Eine Anmeldung nach Anmeldeschluss ist leider nicht möglich. Die Anschrift des Rechnungsempfängers muss auf dem Teilnahme- Formular ersichtlich sein. Die Gebühr ist bis spätestens eine Woche vor dem Tag der Demonstration auf das Konto der Aidshilfe Essen e.V. zu überweisen. Eine Barzahlung ist nicht möglich!

Kontoinhaber: Aidshilfe Essen e.V.
 Institut: Sparkasse Essen
 IBAN: DE74 3605 0105 0000 2838 38
 Verwendungszweck: ruhrPRIDE 2024 + Beitrag GRUPPENAME

3. WERBUNG

Alle Fahrzeuge müssen mit der Demonstration im Zusammenhang stehen und dürfen keinen rein gewerblichen Charakter haben. Es ist gestattet, Werbung von Sponsoren am Fahrzeug anzubringen, jedoch darf die Fläche hierfür nicht mehr als 25% der sichtbaren Gesamtfläche betragen. Die Wagen werden diesbezüglich überprüft und anschließend zur Teilnahme freigegeben. Das rein kommerzielle Verteilen oder Verteilen lassen von Werbematerial im öffentlichem Straßenbereich ist nicht gestattet.

4. WAGEN- & GRUPPENAUF SICHT

Gruppenleitung

Jede Gruppe muss eine hauptverantwortliche Person als Gruppenleitung bzw. Wagenleitung bestimmen, die über Mobiltelefon am Tag der Demonstration erreichbar sein muss. Diese Telefonnummer muss bei Anmeldung der Veranstalterin mitgeteilt werden. Gruppenleitung wird verpflichtet an einer Unterweisung teilzunehmen.

Die Unterweisung der Gruppenleitung findet statt:

Dienstag, 16. Juli ab 19:00 Uhr
 Café [iks]
 Varnhorststraße 17
 45127 Essen

Wagenleitung

Sollte eine Gruppe ein motorisiertes Fahrzeug angemeldet haben, ist zusätzliche eine Wagenleitung zu bestimmen. Die Gruppenleitung kann gleichzeitig die Aufgabe des der Wagenleitung übernehmen. Bei einer Gruppe mit motorisierten Wagen ist die Wagenleitung/Gruppenleitung verpflichtet, an einer Unterweisung teilzunehmen.



Wir empfehlen, mindestens zwei Personen zur Unterweisung auszusenden, um bei einem möglichen Ausfall der Wagenleitung nicht die Teilnahme mit dem/den Fahrzeug/en aufs Spiel zu setzen.

Die Wagenleitung/Gruppenleitung darf keine weitere Funktion (wie z.B. Wagenengel oder Fahrer:in) ausüben.

Die Unterweisung der Wagenleitung findet statt:

Dienstag, 16. Juli ab 19:00 Uhr
Café [iks]
Varnhorststraße 17
45127 Essen

Wagenengel

Pro PKW (bis 3,5t) sind zusätzlich jeweils min. 2, bei LKW (bis 7,5t) zusätzlich jeweils min. 4 Wagenengel einzusetzen, für welche die benannte Wagenleitung / Gruppenleitung die Verantwortung trägt! Die Wagenengel dürfen nicht gleichzeitig die Funktion der Gruppen- oder Wagenleitung übernehmen.

Verantwortlichkeit Wagenaufsicht(en)

Die Gruppenleitung/Wagenleitung und Wagenengel müssen volljährig und durch Warnwesten zu erkennen sein. Für die Gruppenleitung, Wagenleitung, Wagenengel und Fahrer:innen besteht ein absolutes Alkohol- und Drogenverbot. Die Gruppenleitung ist verantwortlich für die von ihr angemeldete Gruppe, untersteht jedoch den Weisungen der Veranstalterin.

5. STVO

Für alle Fahrzeuge gilt vor und nach der Demo die Straßen-Verkehrsordnung. Das bedeutet, dass die Aufbauten sofort nach der Demo abgerüstet werden müssen.

6. MUSIK

Das Betreiben von Musikanlagen auf den Fahrzeugen ist erwünscht und gestattet. Die Leistung und Lautstärke der Musikanlage ist jedoch so zu wählen, dass die erlaubten Richtlinien nicht überschritten werden! Fahrzeuge mit Musikanlagen haben wünschenswerterweise auch ein Mikrofon mitzuführen, um Personen am Wegrand den Sinn der Demonstration erklären zu können.

7. GLASFLASCHENVERBOT

Auf den Veranstaltungsflächen des ruhrPRIDE herrscht ein generelles Glasflaschenverbot. Dies besagt, dass das Mitführen von Glasflaschen untersagt ist. Das Verbot gilt für Demonstrationsstrecke (inkl. Aufstellungsort) sowie für das Straßenfest auf dem Kennedyplatz.

8. ALKOHOL & DROGEN

Der Konsum von Alkohol und/oder Drogen während der Demonstration ist grundsätzlich nicht gewünscht. Die Polizei behält sich vor, auffällige Personen bei anhaltender, massiver Störung von der Teilnahme auszuschließen.

9. MOTTO

Das jährlich wechselnde Motto des ruhrPRIDE ist über die Homepage www.ruhrpride.de einzusehen. Es ist wünschenswert das Motto als Gruppe nach außen zu zeigen.

Die Logo des ruhrPRIDE e.V. darf für die Teilnahme an der CSD-Demonstration in Essen, für genehmigte Kooperationsveranstaltungen, angemeldete Veranstaltungen innerhalb des ruhrPRIDE ausdrücklich genutzt werden!

Die Grafik steht in verschiedenen Formaten auf der Homepage des ruhrPRIDE e.V. unter „Download“ zur Verfügung.

10. BESONDERE BEDINGUNGEN FÜR FAHRZEUGE / TECHNISCHE ABNAHME / VERSICHERUNG

Es dürfen nur Fahrzeuge an der Demonstration teilnehmen, die auch zum öffentlichen Straßenverkehr zugelassen sind. Ausnahmen sind rechtzeitig vorher mit der Veranstalterin abzuklären!

Die Kosten für eventuell entstehende TÜV-Abnahmen müssen von der angemeldeten Gruppe mit PKW/LKW selbst übernommen werden.

Auf Fahrzeugdächern, Kotflügeln, Trittbrettern usw. dürfen sich keine Personen aufhalten. Der Fahrzeugboden für stehend zu befördernde Teilnehmer:innen muss überall ausreichend rutschsicher sein. Alle begehbaren Flächen ab einer Höhe von 50 cm über der Fahrbahn müssen durch ein Geländer abgesichert werden. Die Mindesthöhe hierfür beträgt 1 m über Fahrzeugboden.



Im Interesse der Sicherheit aller Demonstrationsteilnehmer:innen werden Fahrzeuge, bei denen diese Bestimmungen nicht eingehalten werden, von der Veranstalterin oder der Polizei ausgeschlossen.

Ab einer Höhe von 70 cm des Fahrzeugbodens über der Fahrbahn ist mindestens ein Auf- und Abstieg an der Fahrzeugrückseite zu montieren. Das Auf- und Absteigen während der Demonstration ist nicht gestattet! Jedes teilnehmende Fahrzeug muss Kfz- haftpflichtversichert sein. Bei gemieteten oder geliehenen Fahrzeugen muss auf den Versicherungsschutz geachtet werden. Ein entsprechender Nachweis ist bei der Demo mitzuführen und auf Nachfrage vorzulegen.

Um die Möglichkeit der Durchfahrten an den vorhandenen Straßen-Sicherungs-Blöcken zu ermöglichen, ist es zwingend erforderlich die Größen der Fahrzeuge entsprechend auszuwählen. Hierzu ist unbedingt rechtzeitig im Voraus mit der Demo-Leitung Rücksprache zu nehmen!

11. STARTNUMMERN



Startnummern der Fahrzeuge werden vor der Demonstration an die bei der Anmeldung angegebene E-Mail- Adresse durch die Veranstalterin bekannt gegeben und auf der Homepage des ruhrPRIDE e.V. veröffentlicht.

Die Startnummern der Fahrzeuge sind während der Demonstration deutlich sichtbar im vorderen Bereich der Fahrzeuge (Frontscheibe) anzubringen und dürfen nicht abgedeckt werden.

Die Versammlungsleitung behält sich das Recht vor, die Reihenfolge der Gruppen in der Demonstration und die Platzierung einzelner Wagen und Gruppen, falls erforderlich, zu verändern.

12. AUFBAU

Die Aufstellung der Demo beginnt wie in der Anmelde-Bestätigungs-Mail genannt wird.

Der Aufbau der Demonstration findet am 03.08.2024 ab 11:30 Uhr am Messeparkplatz P2 in Essen Rüttenscheid statt.

Die Teilnehmer:innen werden von den Ordner:innen des ruhrPRIDE-Demo- Teams aufgerufen und entsprechend der Startnummern sortiert.

Geplanter Start der Demonstration ist 12:00 Uhr. Kurzfristige Änderungen sind möglich.

13. STRECKENVERLAUF

Gesonderte Vorsichtsmaßnahmen

Die Strecke der Demonstration verläuft vom Messeparkplatz P2 in Essen Rüttenscheid bis zum Kennedyplatz in der Essener Innenstadt.

Der genaue Streckenverlauf wird im Laufe des Anmeldeprozesses auf der Homepage des ruhrPRIDE e.V. veröffentlicht (<https://www.ruhrpride.de/programm/demonstration>)

Auch nach der Veröffentlichung kann es jederzeit, auch am Tag der Demo selbst, zu kurzfristigen Änderungen kommen!

Im Bereich der Rüttenscheider Straße sowie der Innenstadt wird es einige Engpässe geben. Hier haben die Gruppenleitung/Wagenleitungen ein gesondertes Augenmerk auf den Abstand zu den Fahrzeugen zu legen um somit die Sicherheit aller Teilnehmer:innen zu gewährleisten. Gegenseitige Rücksichtnahme steht im Fokus.

Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass die Gruppenleitungen, Wagenleitungen und Wagenengel zu jeder Zeit den Anweisungen der Polizei sowie den Anweisungen der ruhrPRIDE Order:innen Folge zu leisten hat.

Verhalten bei Stillstand der Demonstration

Im Verlauf der Demonstration kann es immer wieder zu Verzögerungen und/oder Stillstand kommen. Die Gruppenleitungen sollen hier darauf achten, dass auch die eigene Gruppe / Fahrzeug zum Stehen kommt.

Die Gruppen werden dazu eingeladen, beim Stillstand des Demozugs den Demonstrations-Charakter aufrechtzuerhalten. Hierzu können die Gruppen gerne Musik spielen, Choreographien tanzen, Sprechchöre anleiten o.ä.

14. VERLASSEN DER DEMONSTRATION / ABSTIEG DER TEILNEHMER:INNEN

Motorisierte Fahrzeuge müssen die Demonstration kurz vor Eintreffen auf dem Kennedyplatz aufgrund der beengten Gegebenheiten im Innenstadtbereich verlassen. Die Fahrzeuge werden durch Ordner:innen aus der Demonstration rausgeleitet, so dass im Bereich Kennedyplatz nur noch Fußgänger:innen und Kleinstfahrzeuge mitlaufen/mitfahren.

Die Fahrzeuge müssen nach dem Verlassen der Demonstration in den Zustand zurückversetzt werden, um den Regeln der StVO zu genügen. Die Teilnehmer:innen sind dort ebenfalls aufgefordert die Fahrzeuge zu verlassen. Fußgruppen folgen der Demonstration weiter Richtung Kennedyplatz.



15. BEKLEIDUNG

Es ist wünschenswert, dass die Bekleidung der Teilnehmer:innen an Ideen und Kreativität nicht zu wünschen übrig lässt und sollte dem Motto und Anlass angemessen sein. Das Logo und das Motto des ruhrPride darf hierfür ausdrücklich genutzt werden.

16. ANGEMESSENES VERHALTEN



Die „Aidshilfe Essen e.V.“ ist in Kooperation mit „ruhrPRIDE e.V.“ zwar als Veranstalterin für eine angemessene Veranstaltung verantwortlich, sieht sich jedoch nicht als Ordnungshüter:in für alle Teilnehmer:innen. Aus diesem Grund ist ein selbstverantwortliches, allen herkömmlichen Gesetzen entsprechendes Verhalten selbstverständlich.

Sexuelle, übergriffige, gewaltvolle, rassistische und andere unangemessene Handlungen – auch andeutungsweise - können nicht geduldet werden und berechtigen die Veranstalterin – sowie auch die Beamt:innen der Polizei die Zuwiderhandelnden von der Demonstration auszuschließen und ggf. der Situation angemessene weitere Schritte einzuleiten.

17. SCHLUSSBEDINGUNG

Den Weisungen der Veranstalterin ist zu jeder Zeit Folge zu leisten! Bei Komplikationen während der Demo ist die Veranstalterin persönlich oder unter 0201 / 10 537-131 umgehend zu informieren.